



Fußballverband Niederrhein e.V.



Fußball-Ausschuss, Kreis Essen

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2024/2025 gemäß § 1 und § 50 SpO/WDFV

Für alle Vereine unseres Kreises gelten die vom Verbandsfußballausschuss unter www.fvn.de im Informationsportal Herrenfußball veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und Richtlinien, auf die in den Amtlichen Mitteilungen hingewiesen wurde.

Die Durchführungsbestimmungen sowie alle weiteren Unterlagen zur Saison können auch im Internet unter www.fvn.de/kreisessen eingesehen werden. Der Rahmenspielplan Spielzeit 2024 / 2025 des Kreises Essen - Gültige Fassung vom 24.07.2024 – wurde online gestellt.

Zusätzlich wurden auf der Arbeitstagung am 29.07.2024 folgende Punkte beschlossen und festgelegt:

1. Anstoßzeiten

Aufgrund der Überbelegung unserer Sportplätze werden alle Vereine gebeten, Abweichungen von den „üblichen“ Anstoßzeiten, die besonders bei Spielen gegen untere Mannschaften auftreten können, nicht zu beanstanden und anzuerkennen.

Anstoßzeiten im DFBnet

Die gewünschten Anstoßzeiten der jeweiligen Mannschaften sind von den Vereinen über den „Vereinsmeldebogen“ vor Beginn der Meisterschaft gemeldet worden. Diese Zeiten **sollten** für die jeweilige Gruppe im DFBnet vom System übernommen worden sein, **wir bitten die Vereine allerdings, eine Prüfung vorzunehmen und ggf. um eine selbstständige Änderung der Anstoßzeiten.**

Sind fehlende Anstoßzeiten bis 3 Tage vor dem Spieltermin im DFBnet vom Heimverein nicht eingepflegt, wird seitens des KFA eine Spielwertung für den Gastverein vorgenommen!

Die **Anstoßzeiten und die eingegebenen Spielstätten** können von den Vereinen im DFBnet bis 10 Tage vor dem jeweiligen Spiel **selbstständig** geändert werden!

Danach kann die Anstoßzeit und alle vorgezogenen Spielverlegungen nur noch über das DFBnet (**Button: Antrag auf Spielverlegung**) gestellt und vom zuständigen Gruppenleiter geändert werden – aber **nur mit Zustimmung des Spielpartners.**

Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Meisterschaftsspiele zu gewährleisten, sollten Anträge auf Spielverlegungen nur auf einen **früheren Termin** gestellt werden.

2. Schiedsrichter/innen in den Kreisligen B und C, Freundschaftsspielen sowie beim Ü-Spielbetrieb

Sollte der/die angesetzte Schiedsrichter/in einmal nicht erscheinen bzw. wurde ein/e Schiedsrichter/in nicht angesetzt, ist das Spiel trotzdem auszutragen. Hier hat dann der Gastverein das Vorrecht der Spielleitung.

Verzichtet er auf dieses Recht, ist das Spiel vom Gastgeber zu leiten. Ein Meisterschaftsspiel der Kreisliga B oder C darf auf keinen Fall ausfallen, weil der/die angeforderte Schiedsrichter/in nicht erschienen ist / angesetzt wurde. (Hinweis auf § 5 der Schiedsrichterordnung WDFV).

Vor dem Einsatz eines **nicht offiziellen Spielleiters** sollte unbedingt geklärt werden, ob dieser seine Tätigkeit unentgeltlich oder gegen Zahlung der entsprechenden Schiedsrichterspesen (außer der Fahrtkosten) ausübt!

Dementsprechend ist der SB mit „Nichtantritt Schiedsrichter“ im DFBnet zu kennzeichnen und von Heim- und Gastmannschaft zu bestätigen, anschließend können alle relevanten Angaben eingegeben werden. Bei Nichteintrag erfolgt ein Ordnungsgeld für beide Mannschaften!

Empfehlung an die Vereine: Ist vor dem Spiel kein ordnungsgemäßer Spielbericht angefertigt worden, kann das Spiel nicht angepfiffen werden.

Ein Schiedsrichter/ Spielleiter (egal ob ein offiziell ausgebildeter oder ein Betreuer welcher das Spiel leitet) hat auf dem Platz **immer** das Recht **Ermahnungen und persönliche Strafen** auszusprechen. Das muss auch so sein, damit alle möglichen Machtmittel ausgeschöpft werden können, um das Spiel in geordneten Bahnen leiten zu können. Die Eintragungen im Spielbericht sollten dann natürlich auch durch den Spielleiter (wenn kein offizieller SR anwesend ist) vorgenommen werden, welcher auf dem Platz stand und das Spiel geleitet hat.

Auch hier gilt natürlich weiterhin, dass im Spielbericht die Wahrheit stehen muss. Spielberichte sind **offizielle Dokumente**, die das widerspiegeln müssen, was auf dem Platz passiert ist. Dies **gilt für alle Beteiligte**, egal ob **ausgebildeter SR, Vereinsvertreter oder sonstige Personen**.

Schiedsrichter-Assistenten

Jeder Verein stellt zu den Spielen der Seniorenmannschaften einen geeigneten Sportkameraden als Schiedsrichterassistenten.

Dieser ist im Spielbericht unter nichtneutrale(r) Schiedsrichterassistent/in (Vor- und Zuname) einzutragen.

!!! Verantwortlich für alle Eintragungen im Spielbericht sowie etwaigen Vorkommnissen ist der im SB verzeichnete „Mannschaftsverantwortliche“, welcher Aufgaben vor und nach dem Spiel wahrzunehmen hat!!!

(Siehe hierzu - DFBnet-Spielbericht - Anwenderhandbuch für Mannschaftsverantwortliche der Vereine.)

2a. Sollte ein Verein aufgrund von Fehlverhalten seiner Mannschaften, Funktionären oder Zuschauern keine Schiedsrichter vom KSA angesetzt bekommen, werden die Spiele vom KFA abgesetzt. Der KFA stellt dann beim KSG einen Antrag auf eine sportgerichtliche Entscheidung.

Freundschaftsspiele sowie Spiele der Alten-Herren

Diese sind von den Vereinen selbstständig im DFBnet anzulegen. Damit der Online- Spielbericht genutzt und ein Schiedsrichter angesetzt werden kann, sollte dieses rechtzeitig erfolgen!

3. Nachholspiele

Die ausgefallenen Meisterschaftsspiele werden vom Staffelleiter von Amts wegen neu angesetzt und **sind verbindlich**. Bei Nichtbeachtung kann ggf. Punktverlust für **beide Mannschaften** erfolgen. Die Schiedsrichter/innen für diese Nachholspiele werden automatisch über das DFBnet angesetzt.

Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch (§ 47 Nr. 5 SpO/WDFV greift hier nicht) neu angesetzt, es sei denn der Staffelleiter bestimmt einen anderen Nachholtermin, weil z. B. in dieser Woche übergeordneter Spielbetrieb stattfindet oder bereits Pflichtspiele (Meisterschaft/Pokal) terminiert sind.

4. Freundschaftsspiele

Die Vereine werden hiermit verpflichtet, bei Vorkommnissen (z. B. Feldverweisen) innerhalb von 48 Stunden den zuständigen Gruppenleiter des Kreises Essen zu verständigen. Dieses gilt hauptsächlich für überregionale Freundschaftsspiele.

5. Spielberichte

Siehe §7 Durchführungsbestimmungen Verband

Wenn das Abschließen des Spielberichtes durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der bekannten Meldewege ins DFBnet einstellen.

Das erhobene Ordnungsgeld bezüglich eines „zu spät gemeldeten Ergebnisses“ wird **automatisch** vom System des DFBnet berechnet und auch erstellt. Der jeweilige Staffelleiter hat dieses **nicht zu verantworten!**

Hinweis: Der Platzverein und nicht der Schiedsrichter ist verantwortlich für die pünktliche Meldung des Spielergebnisses im DFBnet!

6. Trikots mit Rückennummern

In den Spielen der Kreisligen müssen Trikots mit Rückennummern getragen werden und mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

7. Spielerberechtigungsliste (den Spielerpass gibt es nicht mehr)

Siehe §9 Durchführungsbestimmungen Verband

In der Spielerberechtigungsliste im DFBnet für die jeweilige Mannschaft sind die Lichtbilder der Spieler zu hinterlegen!!! Nimmt ein Spieler ohne Lichtbild im Spielbericht am Spiel teil, wird der Verein in das dafür vorgesehene Ordnungsgeld genommen.

Eine sogenannte „Gesichtskontrolle“ kann durch den Schiedsrichter oder durch die beteiligten Mannschaften verlangt werden! Liegt kein Lichtbild in der Spielerberechtigungsliste vor, soll gemäß § 32 (2) SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, erfolgt automatisch die Abgabe der Angelegenheit durch den Gruppenleiter an die zuständige Rechtsinstanz!

Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WDFV.

Liegt weder der Spielerpass noch ein gültiger Lichtbildausweis des Spielers vor, ist der Schiedsrichter gehalten, eine formlose Erklärung des Vereins mit Anhabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des betroffenen Spielers einzufordern.

Bei Auswechselspielern ist es die Pflicht des Vereins, nach dem Spiel unaufgefordert gegenüber dem Schiedsrichter die Identität dieses Spielers nachträglich nachzuweisen!

8. Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C

Entsprechend § 45 (1) SpO/ WDFV wird in der Kreisliga C das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen. Es dürfen **fünf Spieler** in einem offiziellen Meisterschaftsspiel ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl von Spielern einer Mannschaft die in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden können, nicht erhöht.

Allerdings können diese Spieler in den Kreisligen C untereinander mehrmals wieder ein- und ausgewechselt werden. Diese Auswechslungen können allerdings nur in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden.

Dieses gilt auch für angesetzte Entscheidungsspiele!

Bei Spielen von C-Ligisten gegen höherklassige Mannschaften **entfällt** das Wiedereinwechseln. Diese Regelung gilt auch bei Pokalspielen.

9. a) Grundsatz für die Kreisliga A:

Es können nur **zwei Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga A spielen (eine je Gruppe).**

Sollte ein Verein mit einer Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen und mit zwei unteren Mannschaften bereits in der Kreisliga A spielen, so gilt die **untere Mannschaft** in der Kreisliga A, mit dem **geringsten Punktstand** als erster Absteiger.

Sollte ein Verein mit zwei Mannschaften in der Kreisliga A spielen und mit einer weiteren unteren Mannschaft in der Kreisliga B einen Aufstiegsplatz belegen, so kann diese Mannschaft nur aufsteigen, wenn eine der höheren Mannschaften selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich). In diesem Fall würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe in die Kreisliga A aufsteigen (**Maximal bis Platz 3**).

9. b) Grundsatz für alle Klassen:

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, rückt die nachfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe bis maximal Platz 3 nach. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Entscheidungsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers.

10. Ordnungsdienst

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird durch den Schiedsrichter bei etwaigen Vorkommnissen ein entsprechender Vermerk im Spielbericht erfolgen. Ein entsprechendes Ordnungsgeld wird dann erhoben!

Hinweis auf § 29 (2) SpO/ WDFV, Pflichten der Platzvereine

Der Platzverein ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat für den notwendigen Schutz des Gastvereins, des Schiedsrichters/in und der –assistenten/innen auch auf dem Heimweg zu sorgen. Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen. Der Platzverein ist für die Ausschreitungen von Zuschauern verantwortlich.

Der/Die Schiedsrichter/in sollte aber im Rahmen seines Ermessens auf die jeweilige Situation eingehen; hier z.B. bei einer frühzeitigen Anstoßzeit, bei welcher sich außer den Spielern und den verantwortlichen keine weiteren Personen auf der Platzanlage befinden, auf einen Ordnungsdienst verzichten.

11. Einnahmen

Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein. Folgende Mindesteintrittspreise werden festgelegt:

Kreisliga A: Erwachsene € 2,50 oder € 3,00

Kreisliga B und C: Erwachsene € 2,00

Die reduzierten Eintrittspreise für Rentner, Arbeitslose, Jugendliche und Schüler regeln die Vereine selbst. Der Gastverein erhält für insgesamt **30 Personen (incl. Spieler)** freien Eintritt.

Bei Pokal- und Entscheidungsspielen werden besondere Hinweise gegeben.

12. Einspruch und Beschwerde

Einsprüche und Beschwerden **sind gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung/WDFV** einzulegen. Dies muss per Einschreiben oder durch Nutzung des „Elektronischen Postfachs“ erfolgen.

13. Anforderung von Kreisaufsicht

Wünscht ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht, so hat er diese spätestens **eine Woche** vor dem Spiel schriftlich beim zuständigen Gruppenleiter anzufordern. **Vor dem Spiel** sind der Kreisaufsicht die entstandenen Auslagen **in Höhe von 20,- € plus Fahrgeld** vom Antragsteller zu erstatten.

14. Sportplätze sowie Freihaltung der Innenräume

Alle Vereine sind gehalten **und verpflichtet**, ihre Sportplätze **vor Beginn** sowie **regelmäßig während** der Saison gründlich zu überprüfen (Spielfläche, **Werbepanden**, **Spielfeldumrandungen**, Tore, Maße der Tore, Netze, Eckfahnen, Umkleide-, Schiedsrichterräume usw.) und evtl. Mängel selbst zu beseitigen oder durch die Stadt beseitigen zu lassen. **Bei Unregelmäßigkeiten ist der KFA umgehend zu verständigen.** Der KFA nimmt nur noch **neu angelegte Plätze** ab.

Freihaltung der Innenräume:

Bei allen Spielen hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass die Spielfeld-Innenräume von Zuschauern freigehalten werden.

Anweisung an die Mannschaften:

In den jeweiligen „Coachingzonen“/auf den jeweiligen Trainerbänken/Innenräumen haben sich **nur** die im Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen/Trainer/Ergänzungsspieler aufzuhalten, damit es nicht zu Irritationen mit dem Schiedsrichter kommt. Die Schiedsrichter sind angewiesen, dieses bereits vor dem Spielbeginn zu prüfen!

15. Torverhältnis

„In den Kreisligen werden bei Punktgleichheit die Auf- bzw. Absteiger durch Entscheidungsspiele ermittelt.“

16. Anstoßzeiten am letzten Spieltag

Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Meisterschaftsspiele, die noch für den Auf- oder Abstieg entscheidend sind, zeitgleich vom KFA angesetzt. Änderungen der Anstoßzeiten sind bei Einigung **aller** beteiligten Vereine möglich.

17. FVN- Meisterschaftsspielbetrieb über die Osterfeiertage / Pfingsttage

Wenn hier im FVN- Rahmenspielplan ein Meisterschaftsspieltag oder ein Nachholspieltag angesetzt wurde und ein Verein der Meinung ist, *dass ihre Platzanlage städtisch wäre und aus diesem Grunde geschlossen bleibt*, ist **im Vorfeld** dem KFA eine **entsprechende schriftliche Mitteilung** der **Sport- und Bäderbetriebe Essen** vorzulegen! Bei einer Nichtbeachtung wird dieses Spiel als Spielverzicht der Heimmannschaft gewertet. Ein Ordnungsgeld wird erhoben.

Der FVN-Rahmenspielplan ist in diesem Fall den Vereinen bereits seit über 1 Jahr bekannt!

18. Turniere (Ausrichtung/Teilnahme)

Bitte folgende §§ der SpO/WDFV beachten:

§ 65 Genehmigung / § 66 Spielleitung / § 67 Spielberechtigung / § 68 Spielregeln.

Fußballturniere, die nicht vom WDFV oder einem der Landesverbände veranstaltet werden, sind nach § 65 SpO genehmigungspflichtig. **Der Turnierantrag mit den kompletten Turnierunterlagen muss dem zuständigen Staffelleiter spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn vorliegen, ansonsten wird diese Veranstaltung nicht mehr genehmigt!**

Fehlende Turnier-Spielberichte: Eine „Erinnerung“ erfolgt vom zuständigen Staffelleiter in der Regel nicht, sondern es wird umgehend ein entsprechendes Ordnungsgeld erhoben! Senioren-Turniere sollen erst nach Beendigung der Meisterschaftsspiele sowie der Entscheidungsspiele durchgeführt werden.

Bei Turnieren (jeglicher Art) an Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam haben **angesetzte Pflichtspiele der Senioren/-innen absoluten Vorrang!**

Zur Erinnerung: „Jedermann-Turniere“ (Teilnehmer Freizeitteams ohne eine FVN-Anbindung) welche von Vereinen des FVN ausgerichtet werden, können seitens des KFA nicht genehmigt werden!

Bei einer Nichtgenehmigung von Turnieren können diese Turnier-Spielpaarungen auch nicht durch Freundschaftsspiele - angesetzt im DFBnet - ersetzt werden!

19. Durchführung nicht genehmigter Turniere

Vereine, die nicht genehmigte Turniere durchführen, werden gemäß § 17, Abs. 5 RuVO/ WDFV mit einem Ordnungsgeld belegt.

20. Nichtantreten bei Turnieren

Für Nichtantreten bei Turnieren (Senioren- und AH-Mannschaften) mit verkürzter Spielzeit wird ein Ordnungsgeld gemäß § 17, Abs. 5 RuVO/ WDFV für jeden Turniertag ausgesprochen. Dies gilt auch für Hallenturniere.

Bei Turnieren mit Spielen über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage, eine Woche oder länger) und einer Spielzeit von mindestens 2 x 30 Minuten, wird ein Ordnungsgeld für jedes Spiel ausgesprochen. Diese Regelung tritt auch in Kraft, wenn ein Verein die erteilte Zusage zur Teilnahme nicht mindestens vier Wochen vor dem Turnier zurückzieht und dieses dem Verein schriftlich mitteilt. Bei Eingaben ist der absagende Verein beweispflichtig.

21. Ansetzung von Entscheidungsspielen

Eventuelle Entscheidungsspiele können vom KFA auf Aschen-, Naturrasen- oder Kunstrasenplätzen angesetzt werden. Die Ansetzungstermine sind im Rahmenspielplan der Saison verbindlich angegeben!

22. Schlechte Platzverhältnisse

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung (Sportamt) gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung innerhalb von 5 Tagen einzusenden.

23. Anforderung der Platzkommission entfällt

Bei schlechten Platzverhältnissen haben die Vereine eigenständig das Recht, betreffende Spiele abzusagen (Hausrecht: Stadt mit entsprechender Bescheinigung oder Verein als Eigentümer/Nutzer).

24. Nachmeldung von Mannschaften in die Kreisliga C

Mannschaften, die **bis zum Ablauf des vierten Spieltages** nachgemeldet werden, können noch in den Meisterschaftsspielbetrieb der Kreisliga C aufgenommen werden. Bei freien Schlüsselnummern in den Gruppen können **bis zum 1. November 2024** weitere Mannschaften nachgemeldet werden, die dann aber **ohne Wertung** spielen. **Nach dem 1. November 2024** werden keine Nachmeldungen, auch nicht **ohne Wertung**, mehr angenommen.

25. Norweger Modell für Mannschaften der Kreisliga C:

Siehe §28 Durchführungsbestimmungen Verband

26. Bezug auf § 53 SpO, Spielverzicht:

Verzichtleistung auf ein Punktspiel ist nur mit Genehmigung der Spielleitenden Stelle bis zum 30. April eines Jahres zulässig. Gegner und Schiedsrichter sind nach der Genehmigung des Verzichtes **spätestens drei Tage** vor dem Spieltag durch den Verein der verzichtenden Mannschaft vom Nichtantreten in Kenntnis zu setzen. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2 : 0 Toren als gewonnen gewertet. Ein Ordnungsgeld wird nicht erhoben.

Ab dem **01. Mai** eines Jahres wird einem Spielverzicht seitens des KFA **nicht** mehr zugestimmt! Tritt eine Mannschaft ab dem 01. Mai maximal dreimal nicht mehr an, wird sie für jedes Spiel in das vorgesehene Ordnungsgeld genommen! Zur neuen Spielzeit werden dieser Mannschaft für **jedes** nicht angetretene Spiel am Ende der nächsten Spielzeit **jeweils drei Punkte abgezogen** (maximal neun Punkte)! **Das gilt auch, wenn eine Mannschaft vom Spielbetrieb abgemeldet wird.**

27. Spielabsagen

Bei Spielabsagen muss der Platzverein sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch informieren **und im DFBnet den Spielausfall dokumentieren**. Der Gastverein hat die Möglichkeit, sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

28. Bezug auf § 39 SpO, Leistungsklassen:

Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften, in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder in bestehende Leistungsklassen und Spielgruppen nehmen **unanfechtbar die Spielleitenden** Stellen vor. **Nach der Veröffentlichung und Freigabe der Spielpläne/Gruppeneinteilungen** im DFBnet, ist eine Umgruppierung einzelner Mannschaften in den Kreisligagruppen **nicht** mehr möglich!

Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, etwaige Wünsche bezüglich der Gruppeneinteilungen dem KFA vorzeitig und fristgerecht schriftlich mitzuteilen.

29. Kreispokal

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind **alle 1. Mannschaften der Vereine**, welche ihre Teilnahme am Kreispokal im Kreis Essen bestätigt haben und 3 Mannschaften aus der FFL Essen. **Spielberechtigung:** Alle Spieler des Vereins, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen. **Eingesetzte Spieler:** Die eingesetzten Spieler spielen sich in der jeweiligen 1. Mannschaft **nicht** fest und können somit ohne Einhaltung der Schutzfrist (5 Tage) am kommenden Spieltag wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden. Das Wiedereinwechseln von Spielern ist im Kreispokal grundsätzlich "nicht" erlaubt! Ausnahme: Mannschaften der Kreisliga C und der FFL Essen treten gegeneinander an!

30. Kommunikation

Der KFA wird weiterhin **keine telefonischen Anfragen (hierzu gehören mittlerweile auch der WhatsApp-Messenger (Text- oder Sprachnachrichten) sowie SMS-Nachrichten über das Mobiltelefon!!!) mehr beantworten**, da diese Kommunikation teilweise nicht eindeutig verstanden / ausgelegt wird! Diese sollten nur **offiziell schriftlich** über das **Elektronische Postfach** von den **dazu berechtigten Personen** erfolgen. **Hierbei sollte der Unterzeichner seine Funktion im Verein mit angeben.** Etwaige **Anfragen bezüglich des Spielbetriebes** erfolgen über die jeweiligen Gruppenleiter. **Anfragen bezüglich „Satzung und DFBnet“ bitte ausschließlich über Clemens Lünig!**

32. Weitere Unterlagen zur Saison

Rahmenspielplan, Auf- und Abstieg, Gruppenleiter, Gruppeneinteilungen/Schlüsselzahlen, Spielbetrieb an Feiertagen, etc. sind in weiteren Anhängen zu ersehen/werden noch zeitnah zugesandt.

Alle Vereine wurden hierüber schriftlich über das Elektronische Postfach unterrichtet.

Die Spielpläne sind im DFBnet eingestellt und können unter www.fussball.de ausgedruckt werden.

Fußballverband Niederrhein e.V.

Fußballausschuss Kreis Essen



Mit sportlichen Grüßen

Ihr Fußballausschuss im Kreis Essen